

**9693/AB**  
**= Bundesministerium vom 22.04.2022 zu 9885/J (XXVII. GP)** **bma.gv.at**  
 Arbeit

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher  
 Bundesminister

Herrn  
 Präsidenten des Nationalrates  
 Mag. Wolfgang Sobotka  
 Parlament  
 1017 Wien

martin.kocher@bma.gv.at  
 +43 1 711 00-0  
 Taborstraße 1-3, 1020 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.140.694

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)9885/J-NR/2022

Wien, am 22. April 2022

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Stephanie Krisper, Gerald Loacker, Kolleginnen und Kollegen haben am 22.02.2022 unter der **Nr. 9885/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend **Zugang zum Arbeitsmarkt für Geflüchtete 2021** gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zur Frage 1**

- *Wie viele Arbeits- und Beschäftigungsbewilligungen wurden im Zeitraum 01.01.2021 - 31.12.2021 an Asylwerber\_innen erteilt?*

Im Jahr 2021 hat das Arbeitsmarktservice Österreich (AMS) insgesamt 775 Beschäftigungsbewilligungen für Asylwerberinnen und Asylwerber erteilt.

**Zur Frage 2**

- *Wie viele Asylwerber\_innen sind zum Zeitpunkt 31.12.2021 unselbstständig tätig?*

Am 31.12.2021 waren insgesamt 384 Asylwerberinnen und Asylwerber mit einer Beschäftigungsbewilligung unselbstständig beschäftigt.

### Zur Frage 3

- Wie viele Asylwerber\_innen befanden sich im Jahr 2021 in einem Lehrverhältnis bzw. haben gemäß §55a FPG und §125 Abs. 31-34 FPG das BFA über ein bestehendes Lehrverhältnis informiert? Bitte um Auflistung nach Nationalität.

Ende Jänner 2021 befanden sich 380 jugendliche Asylwerberinnen und Asylwerber auf Basis einer aufrechten Beschäftigungsbewilligung gemäß § 4 Abs. 2 Ausländerbeschäftigungsgesetz (AuslBG) in einem Lehrverhältnis. Am 31. Dezember 2021 waren es 94 jugendliche Asylwerberinnen und Asylwerber. Die Differenz ergibt sich daraus, dass Lehrverhältnisse im Laufe des Jahres erfolgreich abgeschlossen, abgebrochen oder aus anderen Gründen beendet wurden.

In der nachfolgenden Tabelle findet sich die Verteilung nach Herkunftsländern:

Herkunftsland	Anzahl Personen Jänner 2021	Anzahl Personen Dezember 2021
Afghanistan	317	80
Irak	19	4
Iran	11	5
Bangladesch	9	0
Pakistan	7	1
Sonstige	17	4
<b>Gesamt</b>	<b>380</b>	<b>94</b>

Gemäß § 55a Fremdenpolizeigesetz 2005 (FPG) haben Asylwerberinnen bzw. Asylwerber oder Lehrberechtigte ein bestehendes Lehrverhältnis direkt dem Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA) zu melden. Das Bundesministerium für Arbeit verfügt über keine Daten, wie viele Asylwerberinnen bzw. Asylwerber oder Lehrberechtigte diese Mitteilung erstattet haben. Das AMS ist aber seiner gesetzlichen Verpflichtung gemäß § 55a Abs. 8 FPG nachgekommen und hat alle Lehrberechtigten, welche Asylwerberinnen und Asylwerber auf Basis einer Beschäftigungsbewilligung als Lehrlinge beschäftigt haben, von der Möglichkeit der Erstattung einer Mitteilung an das BFA sowie über die Rechtsfolgen dieser Mitteilung unter Verwendung eines Merkblattes des BFA informiert.

### Zu den Fragen 4, 6, 8 und 9

- Wie viele Asylberechtigte sind zum Zeitpunkt 31.12.2021 am Arbeitsmarkt integriert? Bitte um Aufschlüsselung nach selbstständig tätig und unselbstständig tätig.

- Wie viele subsidiär Schutzberechtigte sind zum Zeitpunkt 31.12.2021 am Arbeitsmarkt integriert? Bitte um Aufschlüsselung nach selbstständig tätig und unselbstständig tätig.
- Wie viele Arbeits- bzw. Beschäftigungserlaubnisse wurden im Zeitraum 01.01.2021 - 31.12.2021 an Asylberechtigte erteilt?
- Wie viele Arbeits- bzw. Beschäftigungserlaubnisse wurden im Zeitraum 01.01.2021 - 31.12.2021 an subsidiär Schutzberechtigte erteilt?

Bei der Anmeldung eines Dienstverhältnisses wird nur die Staatsangehörigkeit, nicht aber der aufenthalts- und asylrechtliche Status ausländischer Arbeitskräfte erfasst. In der Beschäftigungsstatistik des Dachverbandes der Sozialversicherungsträger ist daher nicht ersichtlich, wie viele Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte sich aktuell selbstständig oder unselbstständig in Beschäftigung befinden oder befunden haben.

Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte sind gemäß § 1 Abs. 2 lit. a AusIBG vom Geltungsbereich des Ausländerbeschäftigungsgesetzes ausgenommen und brauchen im Gegensatz zu Asylwerberinnen und Asylwerbern keine Beschäftigungsbewilligung.

### Zu den Fragen 5 und 7

- Wie viele Asylberechtigte sind zum Zeitpunkt 31.12.2021 als arbeitslos gemeldet?
  - Wie viele nehmen Schulungsmaßnahmen des AMS in Anspruch?
- Wie viele subsidiär Schutzberechtigte sind zum Zeitpunkt 31.12.2021 als arbeitslos gemeldet?
  - Wie viele nehmen Schulungsmaßnahmen des AMS in Anspruch?

Mit Stand vom 31. Dezember 2021 waren beim AMS 17.824 Asylberechtigte und 3.327 subsidiär Schutzberechtigte arbeitslos vorgemerkt. 11.638 Asylberechtigte und 2.056 subsidiär Schutzberechtigte befanden sich in Schulung.

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher

